

Satzung des Ford Focus Club Deutschland e. V.



§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen Ford Focus Club Deutschland (FFCD) und wurde am 21.06.2001 in Duisburg gegründet.
- (2) Der Club hat seinen Sitz in Berlin und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin einzutragen. Nach der Eintragung lautet der Name des Vereins: Ford Focus Club Deutschland e. V. (Abkürzung: FFCD e. V.)
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Tätigkeit des Clubs

- (1) Der FFCD e. V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein bezweckt das gemeinsame Interesse an der Automarke „Ford Focus“. Diese wird durch Erhaltung, Pflege, Grillabende, Schraubertage und gemeinsame Unternehmungen rund um die Automarke „Ford Focus“ verwirklicht. Des Weiteren bietet der FFCD e.V. die Möglichkeit an verschiedenen Saisontreffen anderer Autoclubs teilzunehmen.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unregelmäßige Vergütungen, begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat aktive und passive Mitglieder.
- (2) Jedes aktive Mitglied hat Rechte und Pflichten wie in § 3a aufgeführt, jedes passive Mitglied hat Rechte und Pflichten wie in § 3b aufgeführt.

§ 3a Aktive Mitgliedschaft

- (1) Jedes Mitglied hat aktives Wahl- und Stimmrecht.
- (2) Die Mitglieder sind gehalten, den Verein bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen. Die Mitglieder sind in ihren gesellschaftlichen Aktivitäten frei.
- (3) Die Ausübung der Mitgliederrechte kann nicht übertragen werden.
- (4) Jedes Mitglied hat das Recht an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- (5) Die Mitglieder haben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Dieser wird von der Beitragsordnung festgelegt. Die Beitragsordnung wird auf der Mitgliederversammlung beschlossen. Eine Aufnahmegebühr entfällt.
- (6) Das Mitglied verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass sich sein Fahrzeug in ordnungsgemäßem Zustand befindet. Ausschlaggebend hierfür ist die StVZO.
- (7) Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet das Ansehen des Vereins durch sein Verhalten unter Vereinsbekleidung in der Öffentlichkeit nicht negativ zu beeinträchtigen. Die Mitglieder sind für ihr Tun und Handeln selbst verantwortlich und haftbar. Der Verein oder dessen Vorstand haftet nicht für den von Mitgliedern fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden.

§ 3b Passive Mitgliedschaft

- (1) Passive Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die den Verein ideell und materiell unterstützen. Sie haben keinerlei Wahl- oder Stimmrecht.
- (2) Die Ausübung der Mitgliederrechte kann nicht übertragen werden.
- (3) Jedes Mitglied hat das Recht an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- (4) Die Mitglieder haben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Dieser wird von der Beitragsordnung festgelegt. Die Beitragsordnung wird auf der Mitgliederversammlung beschlossen. Eine Aufnahmegebühr entfällt.

Ford Focus Club
Deutschland e. V.

Carl-Steffeck-Str. 20
12309 Berlin

www.ffcd.net
info@ffcd.net

Deutsche Skatbank
IBAN
DE9483065408000493
BIC
GENODEF1SLR

Vorsitzende
Andreas Wendt
Florian Nelamischkies
Jacqueline Struyken



§ 4a Erwerb der aktiven Mitgliedschaft

- (1) Jeder, der die in §2 genannten Ziele unterstützen will und das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann Mitglied werden.
- (2) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Unterzeichnung des Mitgliedsantrages und nach Erhalt des ersten Beitrages.
- (3) Der Vorstand kann binnen einer Frist von 8 Wochen den Erwerb der Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen mit einer 2/3 Mehrheit ablehnen. Die Ablehnung ist nicht anfechtbar, da kein Aufnahmeanspruch besteht.
- (4) Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an und ist gegenüber Dritten zu absolutem Stillschweigen verpflichtet.



§ 4b Erwerb der passiven Mitgliedschaft

- (1) Jede natürliche oder juristische Person, die den Verein ideell oder materiell unterstützen will, kann Mitglied werden.
- (2) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Unterzeichnung des Mitgliedsantrages und nach Erhalt des ersten Beitrages.
- (3) Der Vorstand kann binnen einer Frist von 8 Wochen den Erwerb der Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen mit einer 2/3 Mehrheit ablehnen. Die Ablehnung ist nicht anfechtbar, da kein Aufnahmeanspruch besteht.
- (4) Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an und ist gegenüber Dritten zu absolutem Stillschweigen verpflichtet.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder den Tod des Mitgliedes.
- (2) Der Austritt ist zum Ende des Geschäftsjahres zulässig. Er erfolgt durch eine schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten an den Vorstand.
- (3) Der Ausschluss aus dem Verein erfolgt bei grobem Verstoß gegen die Vereinssatzung, wenn ein Mitglied durch sein Verhalten dem Verein nachhaltig schadet oder bei 2 Monaten Zahlungsrückstand des Vereinsbeitrages.
- (4) Den Ausschluss muss der Vorstand einstimmig beschließen, außer, der Ausschluss betrifft ein Vorstandsmitglied, dann ist dieses Mitglied nicht stimmberechtigt. Der Rest des Vorstandes muss auch in diesem Fall einstimmig entscheiden.
- (5) Der freiwillige Austritt oder der Ausschluss aus dem Verein hebt die Verpflichtung zur Zahlung fällig gewordener Beiträge nicht auf.
- (6) Nachdem einem Mitglied das Ende der Mitgliedschaft durch die im §5 Abs.1 genannten Gründe bekannt wird, ist dieses Mitglied nach Ablauf der Mitgliedschaft nicht mehr berechtigt Dinge, die mit dem Verein in Verbindung gebracht werden können (z.B. Clubshirt, Aufkleber, etc.) in der Öffentlichkeit zu tragen.

§ 6 Organe

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 7 Gesamtvorstand

- (1) Der Gesamtvorstand des Clubs besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Bundeskassenwart.
- (2) Der Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
- (3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden und den Bundeskassenwart vertreten.
- (4) Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus.
- (5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes erfolgt eine Neuwahl durch die nächste Mitgliederversammlung.
- (6) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens.
- (7) Der Bundeskassenwart verwaltet das Vereinsvermögen und führt Buch über Einnahmen und Ausgaben.

Ford Focus Club
Deutschland e. V.

Carl-Steffeck-Str. 20
12309 Berlin

www.ffcd.net
info@ffcd.net

Deutsche Skatbank
IBAN
DE9483065408000493
BIC
GENODEF1SLR

Vorsitzende
Andreas Wendt
Florian Nelamischkies
Jacqueline Struyken



§ 8 Aufgaben und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch die Satzung einem anderen Organ übertragen sind. Sie wählt den Vorstand des Vereins, beschließt Satzungsänderungen und über die mittel- und langfristigen Ziele des Vereins.
- (2) Die Mitgliederversammlung findet alle zwei Jahre im ersten Quartal des Jahres statt.
- (3) Eine Mitgliederversammlung ist ferner einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich, unter Angabe des Zwecks und der Gründe, vom Vorstand verlangt wird.
- (4) Jede Mitgliederversammlung ist unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen schriftlich einzuberufen. Mit der Einladung ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 1/4, mindestens jedoch fünf Mitglieder anwesend sind.
- (6) Jede Person ist stimmberechtigt und hat nur eine Stimme.
- (7) Über die Mitgliederversammlung ist eine vom Protokollführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnende Niederschrift anzufertigen, in der alle gefassten Beschlüsse enthalten sind.



§ 9 Kostenerstattung

- (1) Die Mitarbeit im Verein erfolgt ehrenamtlich und wird nicht vergütet.
- (2) Geldausgaben zu Lasten des Vereins dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand veranlasst werden. Der Vorstand kann bare Auslagen, die ein Vereinsmitglied für den Verein gemacht hat und durch Belege nachweisen muss, erstatten.

§ 10 Haftung

- (1) Der Verein übernimmt keinerlei Haftung gegenüber seinen Mitgliedern.
- (2) Haftung für im Namen des Vereins entstandene Verbindlichkeiten ist ausschließlich aus dem Vereinsvermögen zu tilgen. Für grob fahrlässige und/oder wissentliche Verstöße haften die Verursacher selbst.

§ 11 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von 8 Wochen einberufenen, außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- (2) Bei Auflösung des Vereins wird sein Vermögen einem Kinderhilfswerk zugeführt.

Stand: 17.09.2011

Inkrafttreten der Satzung: 17.09.2011

Ford Focus Club
Deutschland e. V.

Carl-Steffeck-Str. 20
12309 Berlin

www.ffcd.net
info@ffcd.net

Deutsche Skatbank
IBAN
DE9483065408000493
BIC
GENODEF1SLR

Vorsitzende
Andreas Wendt
Florian Nelamischkies
Jacqueline Struyken

